

**Allgemeines:**

Die nach folgend definierten Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle abgeschlossenen Verkaufsgeschäfte, künftige Angebote und damit zusammenhängende Lieferungen und Nachlieferungen. Abweichungen von diesen Bedingungen sind nur dann rechtswirksam, wenn sie durch schriftliche Erklärung an die Firma Naturstein Trummer GmbH gerichtet wurden.

**Angebot und Kostenvoranschlag:**

Angebote von der Firma Naturstein Trummer GmbH sind freibleibend soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Deren Gültigkeit ist, sofern nicht anders angegeben, auf 3 Monate begrenzt. Angebote müssen von einer bevollmächtigten Person der Firma Trummer unterzeichnet sein.

Angebote erfolgen aufgrund der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Kalkulationsunterlagen (Zeichnungen, Maßangaben, Pläne) – eine Änderung der Kalkulationsangaben führt auch zu einer Änderung des Angebotes, Änderungen sind daher schriftlich der Firma Erich Trummer mitzuteilen.

Ein Kostenvoranschlag wird von der Naturstein Trummer GmbH nach bestem Fachwissen erstellt, es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden. Sollte sich nach Auftragserteilung Kostenerhöhungen im Ausmaß von mehr als 15 % ergeben, so wird die Naturstein Trummer GmbH den Auftraggeber davon unverzüglich verständigen. Bei

Kostenüberschreitungen von weniger als 15 % ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich und es können diese Kosten ohne weiteres in Rechnung gestellt werden. Sofern nicht anders vereinbart, können vom Vertragspartner beauftragte Auftragsänderungen oder Zusatzaufträge zu angemessenen Preisen in Rechnung gestellt werden. Kostenvoranschläge sind unentgeltlich.

**Vertragsabschluss:**

Ein Vertrag kommt erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung zustande, falls eine solche nicht ausgefertigt wurde, durch die Lieferung der bestellten Ware, bzw. Ausführung des beauftragten Auftrages. Mit der Bestellung einer Ware erklärt der Kunden verbindlich die bestellte Ware erwerben zu wollen. Bei Abweichungen zwischen mündlicher Bestellung und schriftlicher Auftragsbestätigung der Naturstein Trummer GmbH sind letztere maßgeblich. Die Ausführung der von uns übernommenen Arbeiten erfolgt entsprechend den Richtlinien und betreffenden Ö-Normen.

**Lieferung:**

Unsere Lieferungen erfolgen ab Werk unfrei auf Rechnung und Gefahr des Bestellers, ohne Haftung für Bruch, Diebstahl und dergleichen. Die angeführten Liefertermine sind grundsätzlich unverbindlich, sofern sie nicht schriftlich als fix vereinbart werden. Die Art der Versendung bleibt uns vorbehalten, soweit keine bestimmte Versandart vereinbart wurde. Bei Selbstabholung hat der Abnehmer zu prüfen, ob die Natursteinwerkstücke einwandfrei verpackt sind. Verlade- und Verpackungsmängel sind unverzüglich bekannt zu geben. Bei Lieferungen auf Baustellen werden Anfahrtswege vorausgesetzt, die mit unseren Lastkraftwagen befahren werden können. Mehrkosten und Schäden wegen mangelnder Zufahrtsmöglichkeiten und Verzögerungen bei der Entladung sind vom Auftraggeber zu tragen. In Fällen von Streiks im Betrieb oder bei einem Vorlieferanten, weiteres bei Energiemangel, Verkehrsstörungen, behördlichen Verfügungen, nicht termingerechter Selbstlieferung sowie allgemein bei Vorliegen von Umständen höherer Gewalt, verlängert sich die vertraglich vereinbarte Lieferzeit um die Dauer der Behinderung, wenn und soweit diese Umstände für uns unvorhersehbar oder unabwendbar waren. Ein Vertragsrücktritt durch den Kunden ist daher in diesen Fällen ausgeschlossen. Darüber hinaus kann der Kunde weder Schadenersatz noch eine allfällige vereinbarte Vertragsstrafe verlangen, es sei denn, dass unsererseits Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Wird durch die angeführten Umstände die Lieferung oder Leistung gänzlich unmöglich, so wird die Naturstein Trummer GmbH von der Lieferungs- bzw. Leistungspflicht befreit. Über drohende Lieferfristüberschreitungen oder der Unmöglichkeit der Belieferung wird der Kunde ehest möglich in Kenntnis gesetzt.

**Rücktritt vom Vertrag:**

Der Kunde ist bei Überschreitungen der Lieferzeit zum Vertragsrücktritt nur berechtigt, wenn er der Naturstein Trummer GmbH zuvor schriftlich eine angemessene Nachfrist gesetzt und gleichzeitig den Rücktritt für den Fall der Nichteinhaltung dieser Frist angedroht hat. Erfolgt ein Rücktritt vom Vertrag unter Verletzung dieser Bestimmungen, so hat der Kunde zur Abgeltung des technischen und kaufmännischen Aufwandes eine Stornogebühr in Höhe von 15 % der Auftragssumme zu entrichten. Bei Sonderanfertigungen und Maßenfertigungen ist ein Vertragsrücktritt durch den Kunden, auch im Falle einer Überschreitung der gesetzlichen Nachfrist, ausgeschlossen. Für diesen Fall ist eine Vereinbarung zu treffen, die den berechtigten Interessen beider Vertragspartner nicht entgegenläuft. Ein Schadenersatzanspruch im Zusammenhang mit einem Liefer- bzw. Leistungsverzug setzt Vorsatz oder zumindest grobe Fahrlässigkeit durch uns oder unseren Erfüllungsgehilfen voraus.

**Gefahrenübergang:**

Soweit nichts anderes vereinbart wurde, sind elektrische Energie und Wasser, erforderlichenfalls bauseits unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Das Abtragen von bestehenden Bauteilen ist vom Kunden bauseits durchzuführen. Soweit den Bestimmungen dieses Absatzes nicht entsprochen wird, hat der Kunde die entstehenden Kosten abzugelten, die, soweit es sich um zeitbezogene Leistungen handelt bzw. dies zu einem erhöhten Zeitbedarf für die Ausführung der Arbeiten führt, auf Grundlage branchenüblicher Regiestundensätze zu ermitteln sind.

**Gewährleistung:**

Für Fundament-Arbeiten am Friedhof kann keine Gewährleistung gegeben werden, da aufgrund des losen Untergrundes durch Beisetzungen am eigenen Grab oder Nachbargräbern immer Setzungen möglich sind. Die Naturstein Trummer GmbH übernimmt keine Haftung aufgrund fehlender Aufklärung des Kunden. Die Naturstein Trummer GmbH trifft keine Warn- und Prüfpflicht. Ansonsten gelten die Gewährleistungsbestimmungen des ABGB als vereinbart. Im Falle eines Gewährleistungsanspruches hat die Naturstein Trummer GmbH das Recht, sich von Ansprüchen auf Aufhebung des Vertrages seitens des Käufers oder Preisminderung durch Austausch mit einer mangelfreien Sache innerhalb einer angemessenen Frist zu befreien. Des Weiteren steht der Naturstein Trummer GmbH zu, anstatt eine Preisminderung zu gewähren, in angemessener Zeit eine Verbesserung des Mangels vorzunehmen. Die Gewährleistung erlischt, wenn der Kunde Vorschriften über die Behandlung des Liefergegenstandes missachtet.

**Verrechnung von Zusatzleistungen:**

Über den Auftrag bzw. die Auftragsbestätigung hinausgehende Zusatzleistungen sind vom Kunden schriftlich gesondert abzugelten. In Fällen, wo Zusatzleistungen für eine ordnungsgemäße Auftragsabwicklung unumgänglich notwendig sind, gilt dies auch ohne ausdrückliche Beauftragung durch den Kunden. Ab dem 30. Tag nach Rechnungsdatum ist die Naturstein Trummer GmbH berechtigt, Verzugszinsen im Ausmaß von 6 % über dem Wert des jeweils gültigen Diskontsatzes der Österreichischen Nationalbank in Rechnung zu stellen. Allfällige weitergehende Ansprüche bleiben davon unberührt. Die Annahme von Wechseln behalten wir uns ausdrücklich vor. Soweit Wechsel entgegengenommen werden, bleibt die Zahlungsverpflichtung des Kunden bis zur Einlösung des Wechsels am Fälligkeitstag aufrecht. Diskontzinsen, Einziehungsspesen und sonstige Kosten gehen zu Lasten des Kunden und sind vorweg zu bezahlen.

**Preise und Zahlungsbedingungen:**

Bei Kauf gilt die Zahlung innerhalb von 8 Tagen netto Kassa, außer es gilt eine gesonderte Skonto-Regelung. Bei Überschreitung des Zahlungszeitpunktes wird der Rechnungsbetrag sofort fällig. Soweit nicht ausdrücklich Pauschalpreise vereinbart sind, erfolgt die Ermittlung des Leistungsentgeltes nach Naturmaß auf Grundlage der in der Auftragsbestätigung vereinbarten Entgeltsätze. Mehr- oder Mindermengen gegenüber dem Auftrag sind daher entsprechend zu berücksichtigen. Prozentuelle Nachlässe oder Zuschläge auf die Werte laut Auftragsbestätigung gelten nicht für Nachverrechnungen infolge von Mehr- oder Mindermengen. Unsere Preise beruhen auf dem Kostenverhältnis bei Auftragserteilung. Ändern sich Verhältnisse wesentlich, besteht ein Rechtsanspruch auf Anpassung der Preise.

**Maßberechnungen:** Werkstücke unter 010 m<sup>2</sup> werden stets voll mit 0,10 m<sup>2</sup> in Rechnung gestellt. Weiters ist eine Mindestlänge von 60 cm und eine Mindestbreite von 16 cm zu berücksichtigen.

Dies gilt auch ohne besondere Abmachung als vereinbart.

**Eigentumsvorbehalt:**

Die vertragsgegenständliche Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung der Zahlungsverpflichtung durch den Kunden uneingeschränktes Eigentum der Naturstein Trummer GmbH. Der Auftragnehmer behält sich somit das Eigentumsrecht am Kaufgegenstand vor. Der Kunde hat Beeinträchtigungen der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware durch Dritte zu verhindern und jeden Dritten, der das Eigentumsrecht des Verkäufers zu verletzen droht, darauf hinzuweisen. Dies gilt insbesondere bei gerichtlichen Zugriffen, Pfändung, Versteigerung u. Ä. Im Falle eines drohenden Eingriffes in die Eigentumsrechte des Verkäufers, hat der Kunde überdies die Naturstein Trummer GmbH unverzüglich und schriftlich zu verständigen. Der Käufer hat die Ware bei Anlieferung sofort zu untersuchen und erkennbare Mängel, Fehlmengen oder Falschliefungen unverzüglich, und zwar auch bei besonderer Schwierigkeit der Mängelprüfung, spätestens jedoch binnen einer Woche nach Anlieferung, in jedem Fall aber vor dem Einbau, der Verlegung oder einer sonstigen Verarbeitung der Ware, geltend zu machen.

**Beschaffenheit von Natursteinen und Mustern:**

Ausdrücklich wird festgehalten, dass Natursteinprodukte kleinen Farb- und Strukturschwankungen unterworfen sind, die von uns nicht beeinflusst werden können. Vorgelegte Muster können daher den Typ des Materials nur annähernd aufzeigen, nicht aber alle Struktur- und Farbvariationen wiedergeben. Solche Schwankungen, eine bestimmte Art der Zeichnung, sonstige Unregelmäßigkeiten, materialtypische Stiche oder Risse oder das Fehlen der angeführten Eigenschaften bilden keinen Grund zu Beanstandungen. Bereits verarbeitete Ware ist nicht reklamationsfähig.

**Urheberrecht, Immaterialgüterrechte:**

Entwürfe und Ideen dürfen ohne schriftliche Einwilligung von der Naturstein Trummer GmbH nicht durch Dritte ausgeführt werden, Zeichnungen, Lichtbilder, Vervielfältigungen und dgl. sowie Modelle, Konstruktionen und Arbeitsverfahren von der Naturstein Trummer GmbH dürfen weder nachgebildet, noch dritten Personen zugänglich gemacht werden. Nachahmungen, auch solcher mit unwesentlichen Änderungen der Form und Maßverhältnisse sind nicht gestattet – Schadenersatz.

**Loyalität und Geheimhaltungspflicht:**

Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität – sie verpflichten sich weiters Kenntnisse, gleich welcher Art, über den Vertragspartner geheim zu halten und weder Daten noch Unterlagen, egal welcher Art, an unbefugte Dritte weiterzugeben. Diese Verpflichtung ist auch an Dritte, die bei der Erfüllung der wechselseitigen Leistungen einbezogen werden, zu übertragen.

**Gerichtsstand:**

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht als vereinbart. Als Gerichtsstand wird das sachlich zuständige Gericht in Graz vereinbart. Als Erfüllungsort für alle Leistungen wird, soweit die Auftragsbestätigung nichts anderes enthält, der Standort Naturstein Trummer GmbH, Burgfried 205, 8342 Gnas vereinbart.